

Stadtkämmerer Pickhardt informiert den Haupt- und Finanzausschuss zunächst über das Ergebnis des Haushaltsgespräches beim Oberbergischen Kreis vom 07.04.2003. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Das Haushaltssicherungskonzept ist nicht genehmigungsfähig, die vorläufige Haushaltsführung besteht daher auf Dauer (siehe die der Einladung beigelegte Verfügung vom 07.05.03).
- Die generelle Finanzverantwortung bleibt bei der Stadt Bergneustadt. Die Kommunalaufsicht wird sich nur im Einzelfall einschalten Die Entscheidungen der Stadt unterliegen jedoch einer späteren Prüfung.
- Die Verpflichtungsermächtigungen von 2.705 T€ wurden genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes wird genehmigt (Hierüber ergeht eine besondere Verfügung).
- Die vorgelegte Liste der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2002 wurde ohne Einschränkungen genehmigt.
- Die vom Rat für das Haushaltsjahr 2003 festgelegten Realsteuerhebesätze werden genehmigt. Die Anpassung bzw. Nachveranlagung per Steuerbescheid wird zeitnah ab dem 01.07. d. J. vorgenommen und wirkt sich auf Fälligkeiten 15.08. und 15.11. aus. In den Folgejahren ist mit dem Beschluss über die jeweilige Haushaltssatzung auch eine Hebesatzsatzung für die Realsteuerhebesätze zu beschließen.
- Eine Genehmigung des Stellenplanes erfolgt nicht. Für notwendige Einzelentscheidungen muss eine Genehmigung eingeholt werden.
- Die zunächst eingeplante Personalkostensteigerung von 2,18 % wird auf die geforderten 1 % reduziert. Ein entsprechendes Personalkosteneinsparungskonzept wurde vorgelegt.
- Die geforderte Liste der zur Veräußerung geeigneten Grundstücke der Stadt Bergneustadt wurde vorgelegt. Der Wert dieser Grundstücke beläuft sich auf rund 1,3 Mio € Der Verkauf dieser Grundstücke muss nicht sofort und nicht zu jedem Preis erfolgen. Die Veräußerung darf ausschließlich zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts und somit zur Kreditreduzierung erfolgen.
- Die Stadt Bergneustadt darf keine Netto-Neuverschuldung eingehen. Die Aufnahme von Krediten darf insofern nur in Höhe der veranschlagten Tilgung erfolgen. Die Überprüfung aller Ansätze des Vermögenshaushalts ist in Abstimmung mit den Fachdienststellen erfolgt. Die Prioritätenliste sowie der Bericht an den Kreis vom 12.05.03 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Es wurde erreicht, dass der Bereich der Abwasserbeseitigung separat betrachtet wird und somit die ursprünglich geforderte Reduzierung von 800 T€ auf 250 T€ zurückgenommen wurde. Die mündliche Zustimmung für diese

Prioritätenliste ist bereits erteilt und somit kann über die Ansätze des Vermögenshaushalts im vorgegebenen Umfang verfügt werden.

Stadtkämmerer Pickhardt weist abschließend darauf hin, dass kein Neudruck des Haushaltsplanes erfolgen werde, sondern den Stadtverordneten in der Ratssitzung ein Ergänzungsband zum Haushaltsplan ausgehändigt werde.

Anschließend beantwortet er mehrere Anfragen der Ausschussmitglieder.